

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sick, Dreyer, Möller (Lübeck),
Baron von Wrangel, Straßmeir, Eigen, Frau Tübler, Bremer, von Hassel, Nordlohne,
Lagershausen, Ey und Genossen**
– Drucksache 7/3514 –

betr. Elbe-Lübeck-Kanal

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 9. Mai 1975 – W 1/10.00.12/1 BK 75 – die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Hat die Bundesregierung baureife Planungen erarbeitet, die sowohl die Erhaltungsarbeiten wie auch etwaige Erweiterungs- und Neutrassierungsmaßnahmen ausweisen?

Die erforderlichen Planungsunterlagen für die Erhaltungsarbeiten liegen vor.

Als Entscheidungshilfe für die Frage, ob und ggf. welche Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen, wurden verschiedene Untersuchungen durchgeführt.

2. Wenn solche Pläne vorliegen, ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, verbindliche Termine hinsichtlich der Durchführung und des Abschlusses solcher Maßnahmen zu nennen, u. a. auch deswegen, um die Planungsmöglichkeiten der anliegenden Gemeinden nicht mehr zu behindern?

Für alle wesentlichen Investitionsvorhaben an Binnenwasserstraßen werden z. Z. Nutzen-Kosten-Untersuchungen nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführt, die Anfang 1976 abgeschlossen werden. Auf der Grundlage dieser Untersuchungen werden nach einer Dringlichkeitsreihung die erforderlichen Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzplanung getroffen. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage von möglichen Investitionsmaßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal (ELK) geprüft. Ohne dem Ergebnis dieser Untersuchungen vorgreifen zu können, zeichnet sich mit einiger Sicherheit ab, daß im Vergleich zu den Investitionen an Bundeswasserstraßen anderer Regionen Investitionen am ELK ein relativ ungünstiges Nutzen-Kosten-Verhältnis haben werden. Dies liegt unter anderem

darin begründet, daß die erforderlichen Aufwendungen für die Erhaltung des Verkehrswertes ein Mehrfaches des in der Anfrage angegebenen Betrages von 21 Mio DM betragen werden.

Eine abschließende Entscheidung kann jedoch wie in allen vergleichbaren Fällen erst Mitte 1976 getroffen werden.

3. Kann die Bundesregierung erklären, weshalb sie bisher entgegen der erwähnten Begründung des BVM vom Jahre 1973 und entgegen der Aussage des BVM, die Erhaltungsarbeiten im 1. Investitionsprogramm des Jahres 1974 zu finanzieren, mit den Arbeiten bisher nicht begonnen hat?

Die Erhaltungsarbeiten sind eine ständige Aufgabe. Sie können daher nicht aus zeitlich befristeten Investitionsprogrammen finanziert werden. Aus strukturpolitischen Gründen wurden einmalig im Jahr 1974 im Rahmen des 1. Investitionsprogramms die Mittel für die Erhaltungsarbeiten um 2 Mio DM aufgestockt.

4. Kann die Bundesregierung erklären, weshalb sie bisher keine Verhandlungen mit dem Land Schleswig-Holstein aufgenommen hat, obwohl das Land Schleswig-Holstein sich, ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung, zu Verhandlungen über eine etwaige finanzielle Beteiligung mit Gutachten vom Juli 1974 bereit erklärt hat?

Die Voraussetzungen für einen Ausbau des ELK sind z. Z. nicht gegeben, insbesondere ist der nach § 7 Abs. 2 BHO notwendige Nachweis der Wirtschaftlichkeit durch bisher vorliegende Gutachten nicht erbracht. Es bestand deshalb auch keine Veranlassung, mit dem Land Schleswig-Holstein Verhandlungen über eine finanzielle Beteiligung aufzunehmen.

5. Ist die Bundesregierung bereit, die notwendigen Maßnahmen sofort mit Nachdruck zu verwirklichen, und kann sie dazu verbindliche Termine bekannt geben?

Aus der Antwort zu Frage 1 ergibt sich, daß die notwendigen Erhaltungsarbeiten gesichert sind. Aus der Antwort zu Frage 2 ergibt sich, daß eine Entscheidung über eventuell darüber hinausgehende Ausbaumaßnahmen erst bis Mitte 1976 getroffen werden kann.

6. Erkennt die Bundesregierung an, daß aus allen in dieser Anfrage genannten Gründen eine sofortige Klärung der Verhältnisse dringend notwendig ist, und ist sie bereit und in der Lage, dementsprechend zu handeln?

Die Bundesregierung erkennt an, daß es im Interesse der betroffenen Region liegt, eine Entscheidung sobald wie möglich zu treffen. Sie sieht es jedoch angesichts der knappen Haushaltsmittel als besonders vordringlich an, Investitionsentscheidungen nur nach sorgfältiger Prüfung zu treffen. Aus den vorgenannten Gründen ergibt sich, daß diese Prüfung erst Mitte 1976 abgeschlossen sein kann.